

Abteilung Studierendenservice

Referat Zulassung und Immatrikulation

Antrag auf Zulassung als Gasthörer/Gasthörerin

Familienname: Vorname:
 Geburtsdatum: Geschlecht: männlich / weiblich
 Staatsangehörigkeit:
 Straße, Hausnr.: Postleitzahl, Wohnort:

- (1) Bestätigung vom Referat Zulassung und Immatrikulation, dass im gewünschten Studiengang in der gewählten Lehrveranstaltung kapazitativ noch Plätze zur Verfügung stehen (außer im Bereich der Fremdsprachen).
- (2) Schriftliche Zustimmung der Lehrkraft, die die Lehrveranstaltung anbietet in Absprache mit dem Fachbereich, dem der Studiengang zugehörig ist.
- (3) Einzahlung des entsprechenden Entgelts für die Gasthörerschaft auf das Konto der HTW Berlin (siehe nachfolgende Seiten).
- (4) Nach Zahlungseingang: Zulassung als Gasthörer im Referat Zulassung und Immatrikulation.

Bitte beachten Sie, dass Sie an der HTW Berlin nur als Gasthörer in einem **Master-Programm** zugelassen werden können, wenn Sie durch entsprechende Dokumente einen **ersten akademischen Abschluss nachweisen**. Bitte fügen Sie diese Dokumente dem Antrag bei.

Bestätigung freier Plätze (nur kapazitativ) durch das Referat Zulassung und Immatrikulation:

Berlin, den.....

.....
Unterschrift Referat Zulassung und Immatrikulation

Vom Bewerber auszufüllen ☺:	Einverständnis der Lehrkraft/des Fachbereichs ☺
Ich beantrage für das Sommersemester bzw. das Wintersemester./..... die Zulassung als Gasthörer/Gasthörerin in den Lehrveranstaltungen (Nr. bitte angeben !) Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung und der SWS/LP Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung und der SWS/LP Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung und der SWS/LP Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung und der SWS/LP <p style="text-align: center;">Name des Studiengangs:</p> Datum, Unterschrift Lehrkraft Datum, Unterschrift Lehrkraft Datum, Unterschrift Lehrkraft Datum, Unterschrift Lehrkraft

Entgelthöhe für Gasthörerschaft

Teil A

Lehrveranstaltungen (LV) der Zentraleinrichtung Fremdsprachen

Die/der oben Genannte ist gemäß Abschnitt I § 1 Abs. 2 Anlage zu § 1 Buchst. a) der Ordnung über die Erhebung von Entgelten an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (EntgeltO) (AMBI. FHTW Berlin Nr. 02/03), zuletzt geändert am 12. Januar 2005 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 04/05), verpflichtet, für die Teilnahme als Gasthörer/Gasthörerin an den unter Teil A bezeichneten Lehrveranstaltungen folgende Entgelte zu zahlen:

SWS	Entgelt
bis zu 2 SWS	51,00 €
bis zu 4 SWS	102,00 €
bis zu 6 SWS	128,00 €
bis zu 8 SWS	153,00€

Das Entgelt ist zu **überweisen** an:

Zahlungsempfänger: **HTW Berlin**
Geldinstitut: **Postbank Berlin**
Kontonummer: **433 331 03**
Bankleitzahl: **100 100 10**

Verwendungszweck: **506100/215042/_____**
LV-Nr.
(Lehrveranstaltungsnummer einsetzen)

Das Entgelt für LV-Nr. _____ (Intensivkurs) beträgt gemäß Abschnitt I § 1 Abs. 2 Anlage zu § 1 Buchst b) EntgeltO:

je 45 Min. 2,00 €

Bei der Gesamtstundenzahl von _____ beträgt das Entgelt daher _____ EUR.

Teil B

Lehrveranstaltungen (LV) der Studiengänge in den Fachbereichen

Die/der oben Genannte ist gemäß Abschnitt I § 1 Abs. 1 Anlage zu § 1 Buchst a) EntgeltO (AMBI. FHTW Berlin Nr. 02/03), zuletzt geändert am 12. Januar 2005 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 04/05), verpflichtet, für die Teilnahme als Gasthörer/Gasthörerin an den unter Teil B bezeichneten Lehrveranstaltungen folgende Entgelte zu zahlen:

SWS	Entgelt
bis zu 2 SWS	51,00 €
bis zu 4 SWS	67,00 €
bis zu 6 SWS	87,00 €
bis zu 8 SWS	102,00€

Das Entgelt ist zu **überweisen** an:

Zahlungsempfänger: **HTW Berlin**
Geldinstitut: **Postbank Berlin**
Kontonummer: **433 331 03**
Bankleitzahl: **100 100 10**

Verwendungszweck: **506100/210014/-Gasthörer**

Nach Vorliegen der Einwilligung der Lehrkraft für alle eingetragenen Lehrveranstaltungen ist der fällige Betrag an den oben angegebenen Empfänger zu überweisen oder in der HTW Berlin bar einzuzahlen. Die Entgelte für Intensivkurse an der Zentraleinrichtung Fremdsprachen sind ausschließlich in bar zu zahlen.

Bei Belegung von Lehrveranstaltungen der Zentraleinrichtung Fremdsprachen und der Fachbereiche sind unbedingt **beide** Verwendungszwecke anzugeben.

Bezahlung an der Kasse

Die Kasse befindet sich im Verwaltungsgebäude in der 6. Etage im Zimmer VG 624.

HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Die Zahlung kann mit Bargeld oder EC-Karte/PIN erfolgen.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Nebenbedingungen

- (1) Der Antrag auf Gasthörerschaft ist beim Referat Zulassung und Immatrikulation, Campus Karlshorst Treskowallee 8, (in den Räumen 044 – 047,038, 38a) zu stellen. Gasthörer/Gasthörerinnen werden nach Maßgabe freier Plätze in den Lehrveranstaltungen zugelassen.
- (2) Generell können Gasthörer/Gasthörerinnen nur zugelassen werden, wenn die betreffende Lehrveranstaltung nicht durch ordentliche Studierende ausgelastet ist. In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist der Besuch von Lehrveranstaltungen des 1. Semesters, ggf. auch höherer Semester, **nicht** möglich.
- (3) Die Einwilligung der Lehrkraft ist von dem Gasthörer/der Gasthörerin bei der ersten entsprechenden Lehrveranstaltung einzuholen. Sie erfolgt durch die Unterschrift des Dozenten/der Dozentin auf der 1. Seite des Antrags.
- (4) Die Gasthörerschaft gilt jeweils für ein Semester. Dabei dürfen, entsprechend § 19 Abs. 4 der Hochschulordnung der HTW Berlin (AMBI. FHTW Nr. 21/99), zuletzt geändert am 31.01.2005 ((AMBI. FHTW Nr. 10/05), insgesamt **8** Semesterwochenstunden (SWS)/**10** Leistungspunkte (ECTS) nicht überschritten werden. Die Berechnung der Semesterwochenstunden ergibt sich aus der Addition der Semesterwochenstunden/Leistungspunkte der Teile A **und** B.
- (5) Die Überweisung/Einzahlung ist eine Woche nach der Bestätigung durch die Lehrenden fällig. Der Eingang des Entgeltes ist Zulassungsvoraussetzung für die Gasthörerschaft.
- (6) Der Gasthörer/die Gasthörerin kann sich die Kopie seiner/ihrer Zulassung im Referat Zulassung und Immatrikulation 4 Wochen nach Überweisung/Einzahlung des entsprechenden Entgeltes (bei Barzahlung sofort) abholen. Voraussetzung hierfür ist die Bestätigung der Abteilung Finanzwesen über den Eingang des Entgeltes. Die von der HTW (Referat Zulassung und Immatrikulation) unterzeichnete Bestätigung der Gasthörerschaft ist umgehend der Lehrkraft der belegten Lehrveranstaltung(en) vorzulegen.
- (7) Der Gasthörer/die Gasthörerin hat sich an den Studienordnungen des jeweiligen Studiengangs bzw. an den für den Fremdsprachenunterricht geltenden Regelungen zu orientieren.
- (8) Gasthörer und Gasthörerinnen können entsprechende Leistungsnachweise unter den Bedingungen erwerben, die für die jeweilige Lehrveranstaltung üblich sind. Dies gilt auch für die Wiederholbarkeit von Studienleistungen.
- (9) Die Teilnahme an Zwischen- und Abschlussprüfungen bei Belegung von Lehrveranstaltungen der Fachbereiche ist nicht möglich.

Ich erkenne die aufgeführten Nebenbedingungen an:

Ort, Datum

Unterschrift des Gasthörers/der Gasthörerin

(Der folgende Abschnitt ist nur durch die HTW Berlin auszufüllen.)

Das Gasthörerentgelt wurde überwiesen/ eingezahlt.

Bestätigung der Abteilung Finanzwesen liegt vor:

Ort, Datum

Unterschrift Referat Zulassung u. Immatrikulation

Stempel:

Die Ansprechpartner und die Sprechzeiten des Referats Zulassung und Immatrikulation finden Sie unter:
<http://www.htw-berlin.de/Studium/Imma-Exma/index.html>